

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeier-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Steuerungsausschuss der Gemeinde Büchen

Datum

22.01.2024

Beratung:

Flutlicht Kunstrasenplatz - Dringlichkeitsantrag CDU Fraktion

Anbei folgt die Zusammenstellung zu den Fragen gemäß dem Dringlichkeitsantrag vom 3.12.2023.

Frage 1:

Den Fraktionen ist ein Plan des bisherigen zeitlichen Verlaufs der Maßnahme seit der erstmaligen Beratung in den politischen Gremien vorzulegen.

2020

Am 29.9.2020 wurde der Beschluss gefasst, einen Förderantrag für die Erneuerung der Flutlichtmasten zu stellen. Der Förderantrag war nicht erfolgreich, daher wurde kein Beschluss zum Austausch der Masten gefasst. Die Kostenschätzung 2020 für die Erneuerung der Masten lagen bei ca. 127.000 € ohne Austausch der LED-Fluter inkl. Umbau von 8 auf 6 Masten.

2021

Es erfolgte eine Standsicherheitsprüfung der Flutlichtmasten (9.6.2021), diese musste im verkürzten Prüf-Rhythmus von 2 Jahren (üblich sind 6 Jahre) für 5 der 8 Masten erfolgen. Ein Mast musste aufgrund akuter Umsturzgefährdung direkt abgenommen werden, drei weitere Masten mussten ebenfalls gemäß Prüfbericht umgehend entfernt werden.

Für die fehlenden Masten wurde ein Provisorium mit Traversen auf den Bestandmasten und einem Fluter am Ballfangzaun geschaffen, um den Sportbetrieb zu ermöglichen, der damit ohne Beeinträchtigung stattfinden konnte.

Im August 2021 wurden Angebote für die Planung zur Erneuerung der Flutlichtanlage eingeholt und das Planungsbüro Ing. Möller mit der Planung beauftragt (Leistungsphasen 1-4).

Für die Planung wurden neue Lichtberechnungen erforderlich, die einige Zeit in Anspruch nahmen, da sie vom Leuchtenhersteller abgefordert werden mussten. Beim Planungsbüro gab es zudem einige organisatorische und krankheitsbedingte Verzögerungen, so dass die fertige Planung erst in 2022 vorlag.

2022

Im März 2022 wurde der Bauantrag für die Erneuerung der Flutlichtanlage gestellt.

Die Baugenehmigung wurde erst am 19.09.2022 erteilt. Es mussten seitens der Planer mehrere Nachforderungen u.a. zur Blendwirkung und zu weiteren Lichtimmissionen bearbeitet werden.

Nachdem die Baugenehmigung vorlag, wurden Angebote für die weitere Planungs- und Baubegleitung beim Planungsbüro eingeholt (Leistungsphasen 5-9) und beauftragt.

2023

Nachdem die Förderung 2020 abgelehnt worden war, wurde im Februar 2023 ein erneuter Förderantrag gestellt, diesmal erfolgreich, so dass nun bis zu 50% der Kosten und max. 64.000 € für die Erneuerung der Flutlichtanlage vom Land über die Sportstättenförderung übernommen werden.

Im Februar 2023 lag das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung vor. Die Submission fand am 9.3.2023 statt. Es lag nur ein Angebot vor. Dieses lag im Kostenrahmen und wurde am 5.4.2023 beauftragt. Bereits in der Ausschreibung und ebenfalls im Auftrag wurde der Leistungszeitraum vom 17.7. bis 26.8.2023 festgelegt. Der Auftrag wurde vom Auftragnehmer angenommen. Die Erstellung der Statik, die Baugrunduntersuchung für die Masten und die Kampfmittelsondierung im Bereich der Verdachtsflächen waren Teil der ausgeschriebenen Leistungen.

Am 15.5. fand die Bauanlaufbesprechung statt. Am 12.6.2023 wurde die Baugrunduntersuchung durchgeführt. Es wurde mehrfach nach der Statik für die Masten durch den Planer und die Verwaltung nachgefragt. In der ersten Ferienwoche wurde mit dem Bau begonnen und es wurden die LED-Strahler demontiert sowie die Masten (bis auf 2 bei den Unterständen) demontiert. Am 25.7.2023 wurde dann die prüffähige Statik vom Auftragnehmer bei der Verwaltung eingereicht und direkt an die Bauaufsicht weitergeleitet. Von der Bauaufsicht wurden Angaben über den Aufsteller der Statik nachgefordert. Das entsprechende Formular wurde von der Verwaltung dann am 3.8.2023 an den Auftraggeber gesendet mit der Bitte um direkte Bearbeitung. Die Formulare kamen vor dem Urlaub der Sachbearbeiterin nicht mit den Unterschriften zurück. Es kam mit dem Statiker in der dreiwöchigen Urlaubsvertretung zu Irritationen bzgl. der richtigen Formulare und somit wurde das erforderliche Formular nicht an die Bauaufsicht weitergeleitet. Am 30.08. ist das Formular nach mehrmaligen Nachfragen und Abstimmungen in der Verwaltung eingetroffen. Dieses wurde umgehend an den Kreis weitergeleitet. Die Statik musste von einem Prüfstatiker geprüft werden. Die Bauaufsicht hat die Unterlagen an einen Prüfstatiker weitergeleitet. Ohne Prüfung konnten die Masten nicht aufgestellt werden. Vom Prüfstatiker wurden Unterlagen zur Prüfung am 21.09.2023 nachgefordert, da die eingereichte Statik unvollständig war. Am 16.10. wurden die fehlenden Unterlagen nachgereicht. Die Prüfung der Statik lag am 2.11.2023 bei der Verwaltung vor und wurde direkt weitergeleitet mit der Bitte um Terminierung der verbliebenen Bauarbeiten.

Des Weiteren wurde besprochen, ein Nachtragsangebot für die Erneuerung der LED-Fluter gemäß der geforderten Lichtfarbe der Baugenehmigung einzureichen.

Daraufhin wurde am 19.10. ein Angebot mit zunächst nicht der Baugenehmigung entsprechenden Leuchtfarbe vorgelegt. Seitens Planer und Verwaltung wurde um Korrektur gebeten. Zum 13.11.2023 wurde ein Angebot mit der in der Baugenehmigung geforderten Lichtfarbe vorgelegt. Am 14.11.2023 wurde die Nachtragsvereinbarung, wie durch den Werkausschuss beschlossen, zum Austausch der LED-Fluter beauftragt.

Als möglicher Termin für die Fortführung der Baumaßnahmen wurde vom Auftragnehmer der Januar 2024 genannt, je nach Witterungsbedingungen.

Frage 2:

Warum wurden das Bodengutachten und die Kampfmittelsondierung nicht durch die Verwaltung beauftragt?

Sowohl das Bodengutachten als auch die Kampfmittelsondierung wurden durch die Ausschreibung auf den Auftragnehmer übertragen. Es ist gängige Praxis, dass die Kampfmittelsondierung bei Tiefbauarbeiten häufig baubegleitend erfolgt (ebenfalls bei den Baumaßnahmen zur Mobilitätsdrehscheibe etc.). Die Ergebnisse der Luftbildauswertung, die durch den Kampfmittelräumdienst des Landes erfolgt und häufig sehr lange dauern, wurden durch die Verwaltung im Vorwege abgefragt und lagen bei Auftragserteilung vor.

Frage 3:

Wurden seitens der Verwaltung Gespräche mit der baugenehmigenden Behörde bzgl. einer Weiterverwendung der Leuchtmittel geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, weshalb nicht?

Es wurden diesbezüglich keine Gespräche geführt. Bis Februar 2024 läuft die Zweckbindung der vorhandenen LED-Fluter, welche mit Bundesfördermitteln ausgetauscht wurden. Die Förderung sollte nicht gefährdet werden. Es hätte nach Ablauf der Zweckbindung ein sukzessiver oder kompletter Austausch der LED-Fluter auf den sanierten Masten erfolgen können.

Frage 4:

Weshalb wurden die politischen Gremien nicht bereits nach Eingang der Baugenehmigung darüber informiert, dass die vorhandenen Leuchten nicht der Baugenehmigung entsprechen?

Zu diesem Zeitpunkt wurde das nicht als Problem gesehen, da noch die Zweckbindungsfrist gilt und sich die Leuchten im Bestand befanden und für diese Lichtmessungen vorlagen.

Frage 5:

Auf welcher Grundlage kam die Verwaltung zur Einschätzung, man könne die vorhandenen Leuchten trotz entgegenstehender Baugenehmigung erneut nutzen (vgl. Beschlussvorlage vom 6.11.2023, Variante 2)?

In der Beschlussvorlage wurde aufgezeigt, welche Varianten bestehen. Es handelt sich nicht um eine fachliche Einschätzung, ob die vorhandenen LED-Fluter nutzbar sind.

Frage 6:

Wann wird mit der Inbetriebnahme der neuen Flutlichtanlage seitens der Verwaltung gerechnet?

Gemäß aktueller Sachlage könnte eine Inbetriebnahme zwischen Ende Januar und Ende Februar erfolgen, dies ist jedoch derzeit stark witterungsabhängig und kann sich durch ungünstige Witterung noch verzögern.

Frage 7:

Welche Kosten sind bisher für die mobile Flutlichtanlage entstanden und mit welchen Kosten wird seitens der Verwaltung bis zur Inbetriebnahme der neuen Flutlichtanlage noch gerechnet? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Vom 8.9.2023 bis zum 31.12.2023 sind Kosten in Höhe von 22.331,06 € entstanden. Rechnet man mit weiteren 6 Wochen bis Mitte Februar, so kommen noch voraussichtlich weitere 7.500 € hinzu.

Frage 8:

Welche Gesamtkosten entstehen der Gemeinde Büchen durch den Austausch der Flutlichtanlage insgesamt?

Das Auftragsvolumen für die Gesamtleistung (Masten und LED-Fluter) beläuft sich gemäß aktuellem Stand auf 121.692,65 €. Hinzu kommen die knapp 30.000 € für die

mobile Flutlichtanlage. Die Kosten reduzieren sich um die auf Initiative der Verwaltung erneut beantragte und gewährte Förderung von 64.000 €. Damit entstehen der Gemeinde voraussichtlich Kosten in Höhe von gerundet 87.500 €.

Frage 9:

Durch wen wurde die Baugenehmigung geprüft?

Für die Erneuerung der Flutlichtanlage war aufgrund der Höhe der Masten ein Bauantrag erforderlich. Die Prüfung erfolgte durch den Kreis.

Frage 10:

Liegt aus Sicht der Verwaltung eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung der am Vorgang beteiligten Firmen/ Verwaltungsmitarbeiter /Beamten vor? Um eine schriftliche Begründung wird gebeten.

Aus Sicht der Verwaltung liegt weder seitens des Auftragnehmers noch seitens der Verwaltung eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung vor. Die Verzögerungen im Bauablauf sind auf unterschiedliche Erwartungshaltungen und falsch interpretierte Kommunikation zwischen den Beteiligten zurückzuführen.